

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

2. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher  
Personen im Jahre 1889

[urn:nbn:de:bsz:31-218281](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218281)

Sammenstellung ersichtlich, in dem genannten Jahre auf den Kreisstationen 50,4  $\%$ , auf den Vereinsstationen 44,7  $\%$ , hingegen auf den Gemeindestationen nur 30,8  $\%$  betragen. Im Ganzen genommen beläuft sich der durchschnittliche Aufwand auf 39,2  $\%$  und ist somit sowohl gegen das Vorjahr, als auch insbesondere gegenüber 1887, wo der Durchschnitt nur 30,8  $\%$  betragen hatte, ganz erheblich gestiegen. Eine fortgesetzte Zunahme des Durchschnittsbetrags der einzelnen Unterstützung war schon seit Beginn der Erhebungen (dem Jahre 1882) zu beobachten, für die jüngsten beiden Jahre (1888/89) findet sie ihre Erklärung in der Organisation des Naturalverpflegungswezens durch die Kreise, welche — wie bereits erwähnt — einen besonders hohen Betrag für die einzelne Unterstützung aufwenden.

Im Einzelnen ist noch im Anschlusse an die in der Tabelle B. dargestellten Verpflegungseinrichtungen der Gemeinden hervorzuheben, daß unter dem Gesamtaufwand für 1888 der Betrag von 459  $\text{M}$ . und für 1889 der Betrag von 170  $\text{M}$ . erscheint, welche aus Stiftungsmitteln und bezw. Sammlungen (1887: 1194  $\text{M}$ .) herrühren.

Was endlich die Vereinsthätigkeit betrifft (vergl. Tabelle A.), so läßt sowohl die Gesamtzahl der Mitglieder, als die Summe der Beiträge eine fortgesetzte Verminderung erkennen; erstere ist seit 1887 von 8 824 auf 6 909, also um 1 915, gesunken, die letztere von 36 681  $\text{M}$ . auf 31 816  $\text{M}$ ., mithin um 4 865  $\text{M}$ ., herabgegangen. Die gesammten Einnahmen der sog. Antibettvereine haben sich im gleichen Zeitraume um 5 527  $\text{M}$ ., nämlich von 40 808  $\text{M}$ . auf 35 281  $\text{M}$ . vermindert.

## 2. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen im Jahre 1889.

(Vergl. Band VI Jahrgang 1888, Nr. 8, Seite 139 ff. und Jahrgang 1889 Nr. 8, Seite 153 ff.)

Zu den 43 Amtsbezirken, in welchen während der zwei ersten Jahre der Wirksamkeit des Gesetzes vom 4. Mai 1886 verwahrloste jugendliche Personen zur Zwangserziehung untergebracht worden sind, traten im Jahre 1889 weitere 6 Bezirke hinzu, so daß nur noch 3 Amtsbezirke übrig sind, in denen das Gesetz noch keine Anwendung gefunden hat (Pfullendorf, Weinheim und Oberbach).

In die Zwangserziehung traten im Jahre 1889 tatsächlich 172 Kinder ein, nämlich 122 Knaben und 50 Mädchen. Zur Entlassung kamen dagegen (einschl. Gestorbene) 10 männliche und 4 weibliche, zusammen 14 Böglinge.

Zu Beginn des Jahres 1889 befanden sich 258 Kinder in Zwangserziehung, von denen 108 dem Jahrgang 1887 und 150 dem Jahrgang 1888 angehörten. Die Gesamtzahl der jugendlichen Personen, welche im genannten Jahre der Zwangserziehung unterstellt waren, beläuft sich sonach auf 430, wovon am Jahreschluß sich noch 416 darin befanden.

Die Bestände der einzelnen Jahrgänge und die damit vorgekommenen Veränderungen sind aus den nachstehenden Uebersichten zu entnehmen:

Jahrgang (Eintritt)	Gesamtzahl der Böglinge	Davon sind abgegangen			zu- sammen	Ende 1889 waren noch vorhanden
		1887	1888	1889		
1887	118	1	9	5	15	103
1888	154	—	4	6	10	144
1889	172	—	—	3	3	169
zusammen	444	1	13	14	28	416

Hieraus ergibt sich, daß seit dem Inkrafttreten des Gesetzes insgesamt 444 jugendliche Personen in Zwangserziehung genommen und daß bis zum Schluß des Jahres 1889 bei 28 derselben die Zwangserziehung durch Entlassung oder Tod des Bögling bereits ihr Ende erreicht hat.

Die im Jahre 1889 in Zwangserziehung befindlichen 430 Kinder setzen sich mit Unterscheidung der Jahrgänge des Eintritts nach Geschlecht, Geburt, Anfangsalter und Religion folgendermaßen zusammen:

Eintritt	Böglinge im Ganzen	Knaben	Mädchen	ehelich geboren	unehel.	Altersjahre beim Eintritt						Religion	
						unter 6	6 bis 9	10 u. 11	12 u. 13	14 u. 15	16	evang.	kath.
1887 . . .	108	64	44	89	19	8	29	33	21	17	—	48	60
1888 . . .	150	112	38	126	24	9	34	41	47	16	3	48	102
1889 . . .	172	122	50	136	36	12	38	35	54	29	4	64	108
zusammen . .	430	298	132	351	79	29	101	109	122	62	7	160	270

Von den 430 Böglingen des Jahres 1889 waren also 69,3 Prozent männlich und 30,7 Prozent weiblich (1888: 66,7 und 33,3 %); 81,6 Prozent waren ehelich, 18,4 Prozent unehelich geboren (1888: 80,6 und 19,4 %). Im Alter von weniger als 6 Jahren standen bei der Aufnahme 6,7 Prozent (6,6 %), 6—14 Jahre alt waren 77,2 Prozent (78,0 %), 14 und 15 Jahre alt 14,4 Prozent (14,3 %) und über 16 Jahre nur 1,6 Prozent (1,1 %). Dem evangelischen Bekenntnisse gehörten 37,0 Prozent (35,9 %), dem katholischen 63,0 Prozent (64,1 %) der Böglinge an. Diese Verhältnisse weisen, wie die Vergleichung mit den in Klammer beigefügten Zahlen für 1888 ergibt, abgesehen von einer etwas stärkeren Beteiligung des männlichen und einer verminderten des weiblichen Geschlechts, keine bemerkenswerthe Verschiebung gegenüber dem Vorjahre auf.

Bei Unterscheidung der Kinder darnach, ob zur Zeit des Eintritts der Zwangserziehung die Eltern am Leben waren, sowie nach dem Grunde der Maßregel (siehe unten) und der Art der Unterbringung ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Eintritt	Von den Eltern lebten bei Beginn der Zwangserziehung				Die Zwangserziehung trat ein auf Grund von			Familienerziehung erzielten Kinder		Anstaltserziehung	
	beide Elternteile	nur Vater	nur Mutter	kein Theil	§. 2 des Gef. a.	§. 56 des R. St. G. B. b.	unter 14 Jahren	über 14 Jahren	unter 14 Jahren	über 14 Jahren	
1887 . . .	66	24	16	2	68	39	1	35	9	55	9
1888 . . .	88	20	35	7	86	63	1	48	12	83	7
1889 . . .	75	32	54	11	79	90	3	58	9	80	25
zusammen . .	229	76	105	20	233	192	5	141	30	218	41

Mehr als die Hälfte der Kinder (53,3 Prozent) hatte demnach noch beide Eltern, während bei 17,7 Prozent nur der Vater, bei 24,4 Prozent allein die Mutter am Leben war. 4,6 Prozent der Böglinge waren beim Eintritt in die Zwangserziehung vollständig elternlos. Die entsprechenden Verhältniszahlen des Vorjahrs waren 61,0 Prozent, 13,2 Prozent, 20,5 Prozent und 4,4 Prozent. Die reinen Waisen sind demnach unter den Böglingen in den Jahren 1888 und 1889 in fast gleicher Stärke vertreten, während unter den übrigen die Kinder mit beiden Eltern ab-, die mit nur einem Elternteil zugenommen haben.

In der Mehrzahl der Fälle gab die Gefährdung durch die Eltern den Anlaß zur Unterbringung in Zwangserziehung, nämlich bei 54,2 Prozent der Kinder gegen 56,0 Prozent im Jahre 1888. 44,7 Prozent der Böglinge (1888: 38,5 %) waren wegen eigenen schlechten Verhaltens der Kinder oder wegen Unzulänglichkeit der häuslichen Erziehung ihren Eltern entzogen worden. Bei 1,1 Prozent der Fälle war die Unterbringung in einer Familie oder Besserungsanstalt durch den Strafrichter auf Grund des §. 56, Absatz 2 des Reichsstrafgesetzbuches angeordnet worden. \*)

Die in dem Gesetz über die sog. Zwangserziehung unterschiedenen Fälle des Verschuldens der Eltern (a) und des eigenen schlechten Verhaltens des Kindes (b) sind nicht immer scharf zu trennen, da häufig die beiden gesetzlichen Gründe neben einander vorliegen oder im Einzelfalle auf Grund der tatsächlichen Angaben schwer zu entscheiden ist, welcher Gruppe derselbe zuzuweisen sei. Die gedachten Zahlenangaben können daher nur als ungefähr zutreffend gelten.

\*) Die entsprechende Zahlenangabe für 1888 bedarf der Berichtigung, da auch Kinder hierber gerechnet worden sind, die vor Beginn der Zwangserziehung eine gerichtliche Bestrafung erlitten hatten.

Die Art der Unterbringung der Zöglinge zeigt für das Jahr 1889 annähernd gleiche Verhältnisse wie im Vorjahre. Es waren nämlich in Familienerziehung 39,8 Prozent (gegen 40,7 %) gegeben, in einer Anstalt hingegen 60,2 Prozent (gegen 59,3 %) der Zöglinge untergebracht. Ebenso befanden sich von den im Alter von weniger als 14 Jahren eingelieferten Zöglingen 38,8 Prozent (gegen 37,4 %) in einer Familie und 61,2 Prozent (gegen 62,6 %) in einer Anstalt. Bei den über 14jährigen hat sich das Verhältnis umgekehrt, indem jetzt ebenfalls die Mehrzahl derselben, nämlich 65,6 Prozent (gegen 41,9 %) in einer Anstalt und nur 44,4 Prozent (gegen 58,1 %) in einer Familie untergebracht sind; diese Verschiebung erklärt sich aus dem Umstande, daß in der seit 1. April 1889 eröffneten Anstalt Flehingen nunmehr eine Unterkunftsstätte vorhanden ist, in welcher auch verwahrloste jugendliche Personen im Alter von mehr als 14 Jahren der Regel nach Platz finden.

Ein Wechsel in der Art der Unterbringung ist im Laufe des Jahres 1889 bei 10 Kindern in der Weise eingetreten, daß 6 bisher in einer Familie untergebrachte Zöglinge in eine Anstalt versetzt und 4 in einer Anstalt befindliche Zöglinge in Familienerziehung gegeben wurden.

Was die Abgänge im Jahre 1889 sowie den Erfolg der staatlichen Erziehungsfürsorge bei den Entlassenen sowohl als den am Jahreschlusse in Zwangserziehung verbliebenen Kindern betrifft, so gestalten sich die Ergebnisse für die einzelnen Jahrgänge wie folgt:

Eintritt	Entlassen				Altersjahre beim Abgang							Dauer der Zwangserziehung			
	wider- rufflich	endgültig vor gesetzl. Endtermin	mit gesetzl. Endtermin	Ab- gang durch Tod	un- ter 6	6 bis 9	10 bis 12	14	15	16	17 u. 18	1-6 Monate	6-12 Jahre	über 2 Jahre	
1887	—	2	2	1	—	1	—	—	—	1	3	—	—	2	3
1888	1	2	1	2	—	—	—	4	—	—	2	—	1	5	—
1889	3	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	1	1	1	—
zusammen	4	4	3	3	1	1	—	4	2	1	5	1	2	8	3

Eintritt	Entlassung erfolgte zu			Beruf der Entlassenen		Der Erfolg der Zwangserziehung war bei den Abgegangenen						
	Eltern	Ber- wandten	Dienst u. Gewerbe- herrn	Ge- werbe	häu- sliche Dienste	befrie- digend	zweifel- haft	nicht befrie- digend	befrie- digend	zweifel- haft	nicht befrie- digend	nicht ange- geben
1887	1	—	3	3	—	3	1	—	76	19	6	2
1888	—	—	4	3	1	4	—	1	106	23	11	4
1889	1	—	2	2	—	1	1	1	100	20	17	32
zusammen	2	—	9	8	1	8	2	2	282	62	34	38

Mit Eintritt des gesetzlichen Endtermins giengen hiernach 3 Zöglinge aus der Zwangserziehung ab; 8 wurden vor diesem Zeitpunkte entlassen und zwar 4 endgültig und 4 in widerruflicher Weise. Gestorben sind 3 Kinder oder 0,7 Prozent der Gesamtzahl des Jahres 1889.

Weitaus die Mehrzahl der Abgegangenen, nämlich 12, wurden im Alter von über 14 Jahren aus der Zwangserziehung entlassen, und zwar war bei 5 derselben die gesetzliche Altersgrenze für die Zwangserziehung ganz oder doch nahezu erreicht. Ein Kind im Alter von weniger als 6 Jahren konnte der Fürsorge seiner Mutter wieder übergeben werden.

In zusammen 11 Fällen hat die Zwangserziehung mehr als 1 Jahr, in 3 davon über 2 Jahre gedauert. Bei 3 Kindern (darunter 2 Verstorbene) erreichte sie schon nach einer Dauer von weniger als einem Jahr ihr Ende.

Von den 11 Entlassenen (mit Ausschluß der 3 Gestorbenen) lehrten 2 zu den Eltern zurück, 9 wurden bei einem Lehrherrn oder einer Dienstherrschafft untergebracht, und 7 derselben traten in eine gewerbliche Lehre, während je 1 als landwirthschaftlicher und bezw. häuslicher Diensthote Stellung fand.

Bei der Mehrzahl der Abgegangenen, nämlich bei 8, hatte die Zwangserziehung einen günstigen Erfolg, in je 2 Fällen dagegen wurde derselbe als nicht befriedigend bezw. als zweifelhaft bezeichnet.

(Fortsetzung folgt auf Seite 198.)

Tabelle A.

Die Zwangsverziehung

Amtsbezirk.	Zöglinge						Von der Gesamtzahl der Zöglinge																					
	Stand am 1. Januar	Zugang im Laufe des Jahres	Gesamtzahl im Jahre			waren					batten zur Zeit der gerichtlichen Entscheidung am Leben			kamen in Zwangsverziehung wegen				untergebracht in										
						ehe-lich	alt beim Eintritt in die Zwangsverziehung					nach der Religion		bethe Eltern	Mutter	kein Eltern	a. Ge- fähr- dung durch die Eltern	b. un- läng- licher häu- slicher Er- zie- hung	c. straf- barer Hand- lung (S. 56 Abs. 2 des R. G. B.)	Hos- mille		Anstalt						
	6	10	12	14	16		evan- gelisch	kat- holisch	unter	über	unter	über	14 Jahre alt															
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	auf.	6	9	11	13	15	18	7	8	9	10	11	12	13								
Konstanz . . .	7	7	3	4	10	11	21	14	7	4	7	3	4	2	1	4	17	13	4	3	1	15	6	10	3	8		
Reiskirch . . .	4	1	3	1	7	1	8	4	4	2	2	1	3	1	1	1	8	4	4	4	1	4	4	4	4	1		
Stodach . . .	2	1	1	1	3	1	4	2	2	1	1	1	1	1	1	1	4	2	1	1	1	1	3	3	3	1		
Ueberlingen . . .	1	1	2	1	3	4	4	4	4	1	1	1	1	1	1	1	4	1	3	3	3	3	1	2	2	2		
Donauessing. . .	1	1	8	9	1	10	8	2	2	2	2	2	2	2	2	3	10	5	2	2	1	9	1	3	1	5		
Trüben . . .	1	1	1	3	2	4	6	4	2	1	1	3	1	1	1	3	3	2	1	2	1	6	6	3	1	5		
Willingen . . .	2	3	2	4	3	7	5	2	1	1	3	2	1	1	1	3	4	2	5	5	3	3	4	3	4	4		
Waldbühl . . .	2	1	2	1	2	1	3	2	1	1	1	1	1	1	1	3	1	1	1	1	1	3	1	1	1	1		
Breisach . . .	2	1	1	2	1	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1	1	1	3	3	1	2	1		
Emmendingen . . .	4	1	3	7	1	8	8	1	1	5	1	1	1	1	1	6	2	3	3	2	1	8	8	1	2	6		
Ettenheim . . .	7	1	3	10	1	11	10	1	7	2	2	1	1	1	1	3	8	5	4	1	1	8	3	7	4	4		
Freiburg . . .	24	13	19	13	43	26	69	53	16	7	21	10	17	5	12	57	42	4	22	1	56	13	33	1	30	5		
Neustadt . . .	2	2	4	4	2	2	2	1	1	1	3	1	1	1	1	4	4	4	1	1	1	2	1	2	1	4		
Waldfirch . . .	9	8	1	10	8	18	11	7	2	7	5	2	2	1	1	18	11	2	5	1	16	2	5	2	11	4		
Lörrach . . .	10	2	4	3	14	5	19	14	5	6	3	7	3	1	8	11	11	2	4	2	11	8	8	2	8	1		
Müllheim . . .	3	2	1	3	3	6	6	1	3	2	5	1	1	1	6	6	5	1	1	1	4	2	5	1	8	1		
Schopfheim . . .	3	2	4	7	2	9	8	1	1	2	5	1	1	1	6	3	8	1	1	1	6	3	3	1	8	1		
Rehl . . .	1	6	5	6	6	12	12	1	5	2	5	1	1	1	8	4	7	5	1	1	11	1	12	1	1	1		
Lahr . . .	2	4	6	6	4	2	6	4	2	1	3	1	1	1	2	4	2	3	1	1	1	5	3	1	4	4		
Oberkirch . . .	2	1	1	3	1	4	3	1	1	1	2	1	1	1	1	4	1	1	1	2	1	3	1	1	1	4		
Offenburg . . .	10	1	3	5	13	6	19	16	3	2	6	2	4	5	2	17	14	2	3	1	7	10	2	8	3	6		
Wolfach . . .	3	1	4	4	4	4	2	2	2	2	2	1	1	1	1	3	2	2	1	3	1	1	1	1	3	2		
Baden . . .	2	4	3	5	4	9	7	2	3	1	2	1	1	1	9	6	2	2	1	7	2	2	2	2	5	2		
Bühl . . .	2	1	3	3	3	3	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	2	1	3	3	3	2	2	2	1		
Rastatt . . .	1	1	1	1	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Bretten . . .	1	1	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2		
Bruchsal . . .	1	6	2	7	2	9	9	2	1	1	5	1	1	1	6	3	2	5	2	1	9	9	6	1	2	2		
Durlach . . .	3	2	1	4	2	6	6	1	1	1	2	1	1	1	6	5	5	1	1	5	1	3	2	1	1	1		
Karlsruhe . . .	18	6	3	3	21	9	30	27	3	8	13	4	5	1	17	13	22	4	4	1	9	21	6	18	6	6		
Pforzheim . . .	11	8	2	1	13	9	22	19	3	2	6	9	3	1	19	3	7	8	7	15	7	3	3	16	3	3		
Mannheim . . .	12	4	13	4	25	8	33	31	2	1	13	12	7	1	18	15	17	7	8	1	15	18	3	2	23	5		
Schweigen . . .	1	3	4	4	3	1	1	1	1	1	3	1	1	1	2	2	2	1	1	1	4	1	1	1	2	1		
Oppingen . . .	1	3	1	3	4	2	2	2	2	2	1	1	1	1	4	8	4	4	2	2	2	2	1	1	2	1		
Detelberg . . .	7	5	4	12	4	16	16	2	1	3	5	4	1	1	8	11	1	2	2	4	12	2	2	1	9	4		
Sinsheim . . .	3	3	1	6	1	7	6	1	1	2	2	2	1	1	5	2	5	1	1	1	7	7	2	1	9	4		
Abelsheim . . .	3	3	3	3	3	3	3	1	1	2	1	1	1	1	2	2	1	2	1	3	3	1	1	2	2	1		
Buchen . . .	3	2	3	2	5	5	1	1	1	1	2	1	1	1	5	5	5	1	1	5	3	3	1	1	4	1		
Mosbach . . .	1	1	1	2	1	3	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	2	1	3	3	1	1	1	1		
Lauterbachsch. . .	1	1	1	2	1	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	3	3	1	1	1	1		
Bertheim . . .	3	2	5	5	5	5	1	2	1	1	1	1	1	3	2	2	2	3	4	1	2	1	2	1	2	1		
9 Amtsbezirke mit 1 Zögling *)	4	4	1	8	1	9	8	1	1	1	1	5	1	1	1	8	3	2	3	1	3	5	1	1	1	7		
Großherzogthum	176	82	122	50	298	132	430	351	79	29	101	109	122	62	7	160	270	229	76	105	20	233	192	5	141	30	218	41
1888:	68	49	113	42	181	91	272	220	52	18	65	71	77	38	3	98	174	169	36	55	12	161	109	2	86	24	144	18
Von den Zöglingen von 1889 waren vom Jahre 1887 u. 1888	176	82	122	50	298	132	430	351	79	29	101	109	122	62	7	160	270	229	76	105	20	233	192	5	141	30	218	41
1889	122	50	172	137	306	12	38	35	54	29	4	64	108	75	32	54	11	79	90	3	58	9	80	25	8	21	138	16
dazu 1887 u. 1888 Abgegangene	6	8	14	5	9	2	5	5	2	3	11	8	4	2	7	7	7	7	3	3	6	2	3	3	6	2	2	
Zahl aller bis-herigen Zöglinge	304	140	444	356	88	29	103	109	127	67	9	163	281	237	76	109	22	240	199	5	144	33	224	43	14	33	224	43

\*) Je 1 Zögling in den Amtsbezirken Engen, Dandorf, Eßlingen, St. Blasien, Staufen, Schönau, Wern, Göttingen und Wiesloch.  
 \*\*) Die Zahlen beziehen sich auf die letzte Art der Unterbringung des Zöglings. Sechs Zöglinge gingen im Laufe des Jahres aus einer

Tabelle A.

Im Jahre 1889.

Aus der Zwangsverziehung im Jahre 1889 Abgegangene

Anstalt	Zahl der Abgegangenen		durch Entlassung		im Alter von														nach einer Dauer von			durch Entlassung				Von den Entlassenen traten in Berufstätigkeit																																																													
	männlich	weiblich	zusammen	Kob	Jahren														unter 1 Monat			zu den Eltern				Gewerbe		Landwirthschaft		häuslichen Dienst																																																									
					6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1-6	6-12	über 12	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.																																																						
					6	9	11	13	14	15	16	19	unter 1 Monat	1-6 Monat	6 Monat bis 1 Jahr	über 1 Jahr	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.																																																									
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

Familie in eine Anstalt, 4 aus einer Anstalt in eine Familie über.

Tabelle B.

Die Zwangserziehung

Amtsbezirk.	Noch Abgegangene:														Am Schluß des Jahres 1889				Die Kosten			
	Der Erfolg war bei den Abgegangenen														mit				Gesamter Verpflegungs-			
	aus der Familie							aus der Anstalt							Zahl der Zöglinge				in der Familie			
	be-	zwei-	nicht	be-	zwei-	nicht	*	Zahl	der	Zöglinge	mit	mit	mit	nicht	Gesam-	zu Lasten von			Staat			
	friedl-	sei-	be-	friedl-	sei-	be-	nicht									erfolge	erfolge	erfolge		erfolge	erfolge	erfolge
gend	haft	gend	gend	haft	gend	geben	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.				
1	23			24				25			26				27							
Konstanz . . .	1								9	11	20	18	1	1	790		266	524				
Neßfisch . . .									7	1	8	7	1		255		91	164				
Stodach . . .									3	1	4	2	1	1	222	30	80	112				
Ueberlingen . . .			1						1	2	3	3			69		23	46				
Donauersching . . .									9	1	10	9		1	190		67	123				
Erlberg . . .									2	4	6	3	2		48	48						
Willingen . . .									4	3	7	3	1	2	90		30	60				
Walsfisch . . .									2	1	3	2	1		12		4	8				
Dreißach . . .									2	1	3	1	1	1	85		28	57				
Emmendingen . . .				1					6	1	7	5	1	1								
Ettenheim . . .									10	1	11	5	4	2	347		116	231				
Freiburg . . .									43	26	69	50	15	1	1924		672	1252				
Neustadt . . .									4		4	1		2								
Walsfisch . . .								1	10	7	17	13	3	1	114		37	77				
Lörrach . . .									14	5	19	14		3	683		242	441				
Müllheim . . .									3	3	6	4	2		398		134	264				
Schopfheim . . .				1					6	2	8	7		1	107		36	71				
Kehl . . .									6	6	12	12			777		259	518				
Lahr . . .									6		6	5	1		54		18	36				
Oberkirch . . .									3	1	4			3								
Offenburg . . .									13	6	19	9	2	1	792	27	278	487				
Wolsach . . .				1					3		3	3			80		27	53				
Baden . . .								1	5	3	8	2	2	2	220		73	147				
Bühl . . .		1							2		2	2		2	247		81	166				
Rastatt . . .									1	1	2	2			100		33	67				
Bretten . . .									2		2	1		1								
Bruchsal . . .									7	2	9	8		1	562	180	184	198				
Durlach . . .									4	2	6	4		2	61	54	2	5				
Karlsruhe . . .				1					21	8	29	22	5	2	888		296	592				
Pforzheim . . .				1					12	9	21	14	3	4	330		110	220				
Mannheim . . .									24	8	32	12	6	8	476	214	108	154				
Schwezingen . . .				1	1				2		2	2			100	100						
Eppingen . . .									1	3	4	4			120		40	80				
Heidelberg . . .									12	4	16	9	3	2	304		101	203				
Sinsheim . . .									6	1	7	5	2		16		5	11				
Adelsheim . . .									3		3	3										
Buchen . . .									3	2	5	4		1								
Mosbach . . .									3		3	2		1	76	76						
Lauderbischofsch. . .									2	1	3	1	1	1	68		23	45				
Bertheim . . .									5		5	4	1		195		65	130				
9 Amtsbezirke mit 1 Zögling †)				1					7	1	8	7	1		134	134						
Großherzogthum 1888:	1		1		1	6	1	1	1	1	2	288	128	416	282	62	34	38				
1887 u. 1888	2	2	1	1		4	1	1	2			175	83	258	138	23	15	82				
1889	1		1		1	5	1					2	169	78	247	182	42	17	6			
bazu 1887 u. 1888 Abgegangene	2	2		1	1		4	1	1	2		119	50	169	100	20	17	32				
Zahl aller bisherigen Zöglinge	3	2	1	1	1	1	6	5	2	1	3	2	2	2	1	2	11	92	91			

\*) Für 2 verstorbene Zöglinge fehlt die Angabe. †) Siehe Bemerkung Seite 194.

im Jahre 1889.

Tabelle B.

Der Zwangs-erziehung im Jahre 1889:

Aufwand				Der jährliche Verpflegungssatz für einen einzelnen Zögling																		
in der Anstalt				war						war												
Zahl	zu Lasten von			in der Familie			in der Anstalt			in der Familie			in der Anstalt									
	Privaten	Armenverbänden	Staat	höchster	mittlerer	niedriger	höchster	mittlerer	niedriger	24 bis 50 M.	50 bis 100 M.	100 bis 150 M.	150 bis 200 M.	200 bis 250 M.	40 bis 50 M.	50 bis 100 M.	100 bis 150 M.	150 bis 200 M.	200 bis 250 M.	250 bis 365 M.		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	in Fällen**)												
28				29			30			31			32									
798		272	526	100	83	40	365	150	110	3	7	3					7			1		
318		186	182	100	90	80	129	96	80		3	1		1		2	1					
65		33	32	100	80	60	150	139	129		1	2					1	1				
					49	45		40		2	2											
512		192	320	100	93	90	360	182	40		3	1					3			2		
695		290	405	60	60	60	250	163	110		1						3		1	1		
446	72	152	222	100	70	40	129	114	110		3						4	1				
365		176	189	40	40	40	365	238	110		1						1			1		
220		74	146	85	85	85	110	110	110			1					2					
1059		371	688				329	168	80	1							1	2	3	1		
411		137	274	83	70	60	140	117	110			7					4					
3419	45	1205	2169	120	78	60	183	126	110			27	7				28	5		2		
444	60	166	218				365	184	110								2	1		1		
1141		381	760	110	93	75	140	114	70	5		1				3	8					
1108	30	412	666	200	102	50	365	160	60	1		5	2	1	1		1	6		2		
49		15	34	100	81	60	129	129	129			3	2				1					
1350		489	861	160	160	160	250	188	110					1			1	4		3		
				120	94	70						5	7									
379		247	132	80	80	80	110	110	110	1		1					4					
468		178	290				365	178	110								3			1		
698	15	269	414	150	45	40	365	163	110	1	1	7	1	1			4	3		1		
96		32	64				140	120	80	1							1	2				
1081		386	695	120	110	100	365	235	110			2					1	2	1	4		
224		76	148	75	75	75	324	324	324			2								1		
110		37	73	100	100	100	110	110	110			1					1					
165		85	80				110	110	110													
256		152	104	100	66	50	250	180	110			6	1				2					
73		29	44	100	45	24	58	58	58	1	3	1					1			1		
2609	40	878	1691	170	127	100	365	123	40			4	3	1	1		21			1		
2803	110	940	1753	130	110	100	250	162	110			1		2	1	1	10	5		4		
2956	338	1080	1538	140	106	60	365	163	110			2	3				17	3	2	6		
425		186	239	200	200	200	365	192	100			1					2			1		
629		210	419	120	120	120	250	210	129			1					1			2		
1917	347	761	809	100	99	96	365	146	100			1	2				10			3		
644	29	213	402	25	25	25	365	151	60			2					3			1		
220	110	110					110	110	110	1							1	3				
805	360	222	223				365	171	120								2					
229		97	132	80	80	80	365	222	150			1					4			1		
237		85	152	70	70	70	365	258	150			1						1		1		
159		95	64	75	65	50	120	120	120			3					2			1		
1209	588	234	387	146	146	146	365	150	110	1		1					2	3	1	2		
30792	2144	11103	17545	200	88	24	365	163	40	15	15	88	45	6	3	2	2	10	167	32	4	45
15412	1058	4661	9693	200	89	20	337	135	40	15	10	45	29	7	4	1	2	6	122	16	2	13

\*\* Die Uebergangsfälle sind bei der Familie und bei der Anstalt vertheilt.

(Fortsetzung von Seite 193.)

Ueber 2 in der Zwangserziehung gestorbene Kinder sind keine Angaben hinsichtlich des Erfolgs der Maßregel gemacht.

Was die am Schlusse des Jahres 1889 noch vorhandenen 416 Zöglinge betrifft, so war bei 281 derselben oder 67,7 Prozent gleichfalls eingetretene Besserung zu verzeichnen; nicht gebessert waren 34 oder 8,2 Prozent, und für zweifelhaft war der Erfolg bei 62 oder 14,9 Prozent erachtet worden. Bezüglich der übrigen 38 Zöglinge sind, und zwar größtentheils wegen der erst kurzen Dauer der Zwangserziehung, bestimmte Mittheilungen über das Verhalten nicht gemacht worden.

Der Gesamtaufwand für die der staatlichen Erziehungsfürsorge unterstellten Kinder belief sich im Jahre 1889 auf 41 726 *M.* gegen 21 106 *M.* im Jahre 1888; hiervon wurden 10 934 *M.* für die Verpflegung in einer Familie und 30 792 *M.* für die Anstaltserziehung erfordert. Von dem Aufwande wurden bestritten 3 007 *M.* oder 7,2 Prozent aus dem Vermögen des Zöglings oder von Verwandten desselben, 14 632 *M.* oder 35,1 Prozent durch die Armenverbände und 24 087 *M.* oder 57,7 Prozent aus der Staatskasse.

Die eigentliche Verpflegung der Zöglinge beanspruchte 39 429 *M.*, wogegen auf die Ausstattungs- und Transportkosten *z.* 2 297 *M.* entfallen. In Ermangelung anderweiter Angaben ist der eigentliche Verpflegungsaufwand in gleicher Weise wie im Vorjahr für jeden Einzelfall unter Zugrundelegung des jährlichen Verpflegungssatzes und der Zeitdauer, welche der Zögling im Jahre 1889 in der Zwangserziehung zugebracht hat, berechnet worden; es mag daher in dem einen oder anderen Falle das Ergebnis dieser Berechnung von dem tatsächlichen Aufwande etwas abweichen, im Großen und Ganzen wird aber die Gesamtziffer mit der Summe der Ausgaben annähernd übereinstimmen.

Bei 17 Kindern, von denen 15 in einer Familie und 2 in einer Anstalt untergebracht waren, sind für die Verpflegung überhaupt keine Kosten in Anrechnung gebracht worden. In den übrigen Fällen bewegt sich der jährliche Verpflegungssatz zwischen 24 *M.* und 200 *M.* bei den in einer Familie untergebrachten, zwischen 40 *M.* und 365 *M.* bei den in einer Anstalt befindlichen Kindern, dergestalt, daß bei der Familienerziehung verhältnismäßig die meisten Zöglinge, nämlich 88 von 172, zu Säßen zwischen 50 *M.* und 100 *M.* jährlich, in der Anstaltserziehung dagegen weitaus die Mehrzahl, nämlich 167 von 262, zu Säßen zwischen 100 *M.* und 150 *M.* verpflegt wurden. Der Durchschnittsbetrag ist für die erstere auf 88 *M.*, für die letztere auf 163 *M.* berechnet worden.

Zwischen dem Beschlusse des Gerichts, welcher die Zwangserziehung anordnet und der tatsächlichen Unterbringung des Kindes in eine Anstalt oder eine andere Familie, vergeht in der Regel einige, ab und zu auch längere Zeit; so waren unter den 172 Kindern, an denen die Zwangserziehung im Jahre 1889 in Vollzug kam 35, für die sie schon im Vorjahre ausgesprochen war, und waren von den 176 jugendlichen Personen, bezüglich deren die staatliche Erziehungsfürsorge im Jahre 1889 beschlossen wurde, am Ende des Jahres noch 39, nämlich 31 männliche und 8 weibliche vorhanden, bei denen der Vollzug noch ausstand. In 14 dieser Fälle war die Unterbringung zur Zwangserziehung wegen Gefährdung durch die Eltern, in 21 wegen Unzulänglichkeit der häuslichen Erziehung und in 4 Fällen auf Grund des §. 56 Absatz 2 des Reichsstrafgesetzbuches angeordnet worden; bei 4 Kindern handelte es sich um eine fürsorgliche Maßregel.

Als Gründe für die Verzögerung des Vollzugs werden Schwierigkeiten in der Auffindung einer geeigneten Familie oder Anstalt oder Lehrherrn für die Unterbringung, Krankheit, Strafvollzug *z.* angeführt. In der Mehrzahl der aus einem Jahre in das andere übergehenden Fälle ist der Gerichtsbeschuß erst in den letzten Wochen des Jahres ergangen, so daß die Ausführung desselben nicht mehr im Jahre 1889 vor Jahreschluß erfolgen konnte. In manchen Fällen unterbleibt der Vollzug der Maßregel überhaupt ganz; dies geschah theils wegen Krankheit oder Todes oder wegen eingetretener moralischer Besserung des Kindes, theils mit Rücksicht darauf, daß die häuslichen Verhältnisse sich vorthellhaft verändert haben (*z.* B. durch Wiederverheirathung des Vaters oder der Mutter, Tod des gefährdenden Eheheils *z.*) oder eine anderweitige Fürsorge für die Erziehung des Kindes (*z.* B. bei Verwandten, Lehrherrn *z.*) sich dargeboten hat, oder endlich auch, weil das Kind in das Ausland verbracht worden ist.

In einem Falle des Jahres 1889 erwies sich die Unterbringung eines (über 16 Jahre alten) Mädchens in einer Anstalt als nicht ausführbar, da sämmtliche hierwegen angegangene Anstalten die Aufnahme ablehnten.

Karlsruhe. — Druck der Chr. Fr. Müller'schen Buchdruckerei.

Landesbibliothek  
Karlsruhe